

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 19. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2022)

zum Thema:

Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen

und **Antwort** vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jun. 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11950
vom 19. Mai 2022
über Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die erfragten statistischen Daten werden nur zum Teil zentral erfasst. Die Beantwortung der Fragen 4 bis 8 basiert auf den Ergebnissen einer Umfrage in den bezirklichen Einbürgerungsbehörden des Landes Berlin.

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in den vergangenen zehn Jahren in Berlin gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? Wie viele Einbürgerungsanträge wurden bislang im Jahr 2022 gestellt?

Zu 1.:

Die Anzahl der Personen, die von 2012 bis einschließlich April 2022 in Berlin Anträge auf Einbürgerung gestellt haben, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Einbürgerungsanträge in Berlin	
2012	7.384
2013	7.441

2014	7.165
2015	7.711
2016	8.297
2017	8.862
2018	8.554
2019	10.012
2020	9.184
2021	11.309
2022 (einschließlich April)	3.423

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

2. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in den vergangenen zehn Jahren positiv bzw. negativ beschieden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Die Anzahl der Personen, die von 2012 bis 2021 in Berlin eingebürgert wurden, kann der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 627 vom 19. April 2022 entnommen werden.

Die Anzahl Einbürgerungsanträge, die von 2012 bis 2021 in Berlin abgelehnt wurden, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der abgelehnten Einbürgerungsanträge in Berlin	
2012	231
2013	238
2014	295
2015	308
2016	303
2017	263

2018	238
2019	259
2020	236
2021	250

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

3. Wie schätzt der Senat die Anzahl an Personen in Berlin, die in Hinblick auf ihren Wohnsitz, ununterbrochenen Aufenthalt und Aufenthaltstitel derzeit berechtigt sind einen Antrag auf Einbürgerung in Berlin zu stellen?

Zu 3.:

Die Anzahl der Personen, die alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, lässt sich nur schwer belastbar schätzen und würde sich auch durch die auf Bundesebene geplanten Erleichterungen der Einbürgerungsvoraussetzungen verändern. Die Einbürgerung nach § 10 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) setzt bisher unter anderem einen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland von mindestens acht Jahren voraus. Zum 31. März 2022 trifft dies in etwa auf 410.000 Personen in Berlin zu.

4. Wie viele offene Anträge zur Einbürgerung liegen derzeit bei den Bezirksämtern vor (bitte einzeln nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf
-/ ¹	2.108	2.237	ca. 2.000 ²	201	1.587

Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
2.144	1.788	329	575	1.533	1.880

5. Welche durchschnittliche Wartezeit vergeht zwischen Antragstellung und Entscheidung über den Antrag (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

¹keine statistische Erhebung

² keine Differenzierung nach einzelnen Antragsarten, sondern Gesamtsumme der offenen Verfahren

Zu 5.:

Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf
5 Monate ³	12 Monate	18-24 Monate	6-18 Monate	12 Monate	21 Monate

Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
6-8 Monate	12 Monate	3-6 Monate	18 Monate	13 Monate	4-20 Monate

6. Wie ist derzeit die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Einbürgerungsanträge (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf
5 Monate	12 Monate	18-24 Monate	6-18 Monate	9 Monate	21 Monate

Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
6-8 Monate	12 Monate	3-6 Monate	18 Monate	18 Monate	18-24 Monate

Hier kann nur die durchschnittliche Bearbeitungszeit bis zur Herbeiführung einer (ersten) Entscheidung über den Einbürgerungsantrag angegeben werden. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Einbürgerung kann in vielen Fällen erst sehr viel später sein. Dies ergibt sich aus folgendem Umstand: Bei Einbürgerungsbewerbenden, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit mit der Einbürgerung automatisch verlorengeht („ex lege“) oder die die Voraussetzungen für die Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfüllen, kann nach Klärung der sonstigen Voraussetzungen unmittelbar auch die Einbürgerung erfolgen. Bei Einbürgerungsbewerbern, die die Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit nachweisen müssen, wird dagegen zunächst eine Einbürgerungszusicherung ausgestellt, mit der sich die Betroffenen um eine Entlassung bemühen sollen. Hier erfolgt die Einbürgerung

³exklusive Wartezeit bis zur Terminvergabe von bis zu weiteren 5 Monaten

erst, nachdem das Entlassungsverfahren aus der bisherigen Staatsangehörigkeit erfolgreich durchgeführt wurde. Die Bearbeitungszeiten bei den Behörden der jeweiligen anderen Staaten sind sehr unterschiedlich und lassen sich nicht durch die Einbürgerungsbehörde beeinflussen. Daher kann in derartigen Fällen nur auf die Bearbeitungszeit bis zur Erteilung der Einbürgerungszusicherung abgestellt werden.

7. Wie viele Personen befinden sich auf den Wartelisten der Bezirksämter (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)? Wie viele Personenjahre wären nach Einschätzung der jeweiligen Bezirksämter notwendig, um diese Wartelisten abzarbeiten (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Personenanzahl auf Wartelisten:

Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf
wird nicht geführt	wird nicht geführt	wird nicht geführt	ca. 1800 ⁴	1308	wird nicht geführt

Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
wird nicht geführt	530	169	1.800	1.600	wird nicht geführt

Personenjahre, die benötigt werden um diese Wartelisten abzarbeiten:

Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf
-/-	-/-	-/-	6-12 Monate	k.A.	-/-

⁴ beinhaltet ggf. Einzelpersonen und Familien. Seit Ende Februar 2022, insbesondere durch ukrainische und russische Staatsangehörige, massiver Anstieg.

Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
-/-	k.A.	7 Monate	k.A.	10 Personen- jahre	-/-

8. Wie viele Stellen (in Vollzeitäquivalenten) sind für die Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerungen und Erstberatungen vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind derzeit unbesetzt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 8.:

Vollzeitäquivalente laut Stellenplan:

Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf
26	8	7 ⁵	9	5,17	3,5 ⁶

Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
5,22 ⁷	8,78	1	3	4	9

unbesetzte Vollzeitäquivalente:

Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf
0	0	0	0	2,87	1 ⁸

Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
0	0,22	0	0	1	0 ⁹

⁵ ab dem 01.06.2022

⁶ 3 weitere Dienstkräfte sind ganztags mit anderweitiger personalwirtschaftlicher Unterlegung an Einbürgerungsvorgängen tätig; 1 Werkstudentin ist stundenweise in der Einbürgerung tätig.

⁷ zusätzlich 1 Probezeitbeamtin eingesetzt

⁸ ab dem 01.06.2022

⁹ ab dem 01.06.2022

In der Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 398 wurde bereits in der Vergangenheit nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Bezirken für Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten gefragt. Die Abweichungen zur damaligen Antwort begründen sich in der aktuellen Schriftlichen Anfrage nach Fragestellung der vorhandenen Vollzeitäquivalente (VZÄ), diese müssen nicht zwingend mit der eingesetzten Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übereinstimmen.

9. Welche Berliner Bezirke haben derzeit oder in der Vergangenheit öffentliche Einbürgerungsfeiern durchgeführt?

Zu 9.:

Öffentliche Einbürgerungsfeiern wurden bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg und Reinickendorf durchgeführt. Sobald es die pandemische Lage zulässt, soll diese Praxis grundsätzlich wieder aufgenommen werden.

10. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die Wartezeiten für Einbürgerungsanträge zu verringern und welche Effekte erwartet der Senat bei einer landesweiten Zentralisierung der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen?

Zu 10.:

Der Senat plant, die Bearbeitung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Landesamt für Einwanderung zu zentralisieren. Durch eine zentrale Steuerung, ein digitales Verfahren und eine einheitliche, einbürgerungsfreundliche Entscheidungspraxis sollen Einbürgerungsverfahren erheblich beschleunigt und die Einbürgerungsquote im Land Berlin erhöht werden. Durch die Einführung einer Möglichkeit zur elektronischen Antragstellung mit einer elektronischen Vorabprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen (sogenannter Quick-Check) sollen die Wartezeiten zur Antragstellung weitestgehend entfallen. Termine für eine im Einzelfall erforderliche persönliche Beratung vor oder bei der Antragstellung sollen im Rahmen der Kapazitäten der neuen Behörde zeitnah angeboten werden.

11. Plant der Senat den Prozess der Einbürgerungsverfahren und insbesondere die Antragstellung zu digitalisieren?

Zu 11.:

Im Zuge der Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Landesamt für Einwanderung ist eine weitgehende Digitalisierung des Verwaltungsvorgangs vorgesehen. Die elektronische Antragstellung soll mit einer Ausfüllanleitung und einer Vorabprüfung der

Einbürgerungsvoraussetzungen angeboten werden. Für die weitere elektronische Bearbeitung und Aktenführung soll das beim Landesamt für Einwanderung bereits für das Aufenthaltsrecht vorhandene IT-Fachverfahren erweitert werden.

Berlin, den 07. Juni 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport